

An:

Cottbus, den 10.03.2023

Oberbürgermeister Tobias Schick

Betreff: Wandbild des Cottbuser Tierpark-Förderverein in der Cottbuser Bahnhofstraße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Tobias Schick,

in einem Beitrag des RBB gab es Kritik an einem Wandbild in Cottbus.

(<https://www.rbb24.de/studiocottbus/panorama/2023/03/wandbild-werbung-sexismus-frauentag.html>)

Meines Erachtens, ist Kunst die freie schöpferische Gestaltung, in der Eindrücke, Erfahrungen, Erlebnisse des Künstlers durch das Medium einer bestimmten Formensprache zu unmittelbarer Anschauung gebracht werden. Durch Art.5 des Grundgesetzes wird die freie Kunst geschützt, was unstrittig ist.

Daher ergeben sich folgende Fragen.

1. Wer ist Eigentümer von dem Haus wo die Kunst angebracht ist?
2. Wer hat die Künstlerische Darbietung genehmigt?
3. Wie hoch sind die Kosten gewesen?

Vielen Dank für die Beantwortung im Voraus.

Beste Grüße

Andy Schöngarth